### Offener Brief

Hans Joachim Wellmann Borstenbachgstr. 30 32547 Bad Oeynhausen

Regierender Bürgermeister Berlin z.H. Herrn Müller

Jüdenstr. 1

10178 Berlin

BO, den 05.07.2020

Sehr geehrter Herr Müller,

## Es werden von ihren Berliner Gerichten die Anwendung von "Recht und Gesetz" nicht gewährleistet, und damit Art. 1 GG nicht verwirklicht.

Die Dienstaufsicht wird weder von Frau Abel, AG Pankow/Weißensee, Herrn Dr. Pickel, Kammergericht Berlin noch vom Justizminister Dr. Behrendt wirksam wahrgenommen.

Die beteiligten Personen haben offensichtlich kein Respekt zur Aufgabe der Durchsetzung von "Recht und Gesetz".

In einer Beschwerde vom 1.11.19 an Herrn Dr. Pickel wird die Verzögerung zu einem Antrag vom 3.3.19 dargestellt, aber der Inhalt der Beschwerde wird von Herrn Dr. Pickel offensichtlich überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

Die weiteren Details und entsprechenden Unterlagen können Sie der Webseite :

http://kammer-dienstaufsicht-00.rechtsbeugung-richter.de

### entnehmen.

Dem Justizminister wird zB. die beiliegende Beschwerde vom 17.3.2020 übergeben, was aber nicht zur Behandlung der Sache führte. Mit der Anwort vom 15.5.2020 wird die Missachtung von "Recht und Gesetz" durch die Gerichte durch den Justizminister toleriert. (sh. Anlage: Schreiben vom 9.3.20)

Die Richter Gebhardt, Dittrich und Gellermann, AG Pankow/Weißensee, und Dr. Menne, Kammergericht Berlin wirken, willkürlich und betrügen unter dem Deckmantel "Unabhängigkeit der Richter", nur um eine Ablehnung zu verhindern.

### Tatbestand:

23.1.20

Großvater: beantragt Umgang mit Enkelin Aktenzeichen 22 F 1683/19 Antrag vom 3.3.19 + Ablehnung vom 3.3.19 (eingesteckt am 4.3.19 in einem Umschlag)

Ablauf im AG Pankow/Weißensee : 11.3.19 : dem Vater wird die Ablehnung des Großvaters aus dem Verfahren 22 F 1683/19 im Verfahren 22 F 3123/16 übergeben mit dem Hinweis, Befangenheitsanträge können nur von Beteiligten gestellt werden 21.3.19: AG wird noch einmal mit Schr. vom 11.3.19 informiert, dass die Ablehnung vom 3.3.19 vom Großvater in den Verfahren 22 F 1683/19 und 22 F 1511/19 gestellt wurde (Hinweis wird nicht zur Kenntnis genommen) 14.5.19 Beschluß Richter Gellermann im Verfahren 22 F 3123/16 Ablehnung unzulässig, da Großvater nicht Beteiligter des Verfahrens Antragsteller Vater Bevollmächtigter des Vaters, Großvater Verfahren 22 F 3123/16 (Betrug, da Ablehnung in 22 F 1683/19) 16.5.19 Beschwerde zum Beschluß vom 14.5.19 19.7.19 Nichtabhilfebeschluß Richter Dittrich Gründe wie Beschluß Antragsteller Vater Bevollmächtigter des Vaters, Großvater Verfahren 22 F 3123/16 (Betrug, Willkür, Gehörsverweigerung) Ablauf im Kammergericht 13 WF 99/19: 6.9.19 Beschluß Dr. Menne Antragsteller Vater Bevollmächtigter des Vaters, Großvater Verfahren 22 F 3123/16 (Betrug, Willkür, Gehörsverweigerung) 24.9.19 Anhörungsrüge 30.10.19 Ablehnung Dr. Menne 31.10.19 Schreiben Dr. Menne – teilt mit, er wolle die Hinweise der Anhörungsrüge nicht beachten (Gehörsverweigerung) 3.11.19 Ablehnung Dr. Menne

Beschluß Ablehnung Richter Groth + ..... Bestätigung Ablehnung Dr. Menne

http://ka-me-03.web938.server25.eu

(erste Mal nach "Recht und Gesetz")

30.1.20 Beschluß Richterin Ellinghoff-Saar Aufhebung Beschluß vom 14.5.19 (zweite Mal nach "Recht und Gesetz") http://ka-me-04.web938.server25.eu

### Ablauf im AG Pankow/Weißensee nach Beschluß im Kammergericht:

30.1.19 Beschluß vom 14.5.19 ist aufgehoben

bis heute **keine Aktivität** zur Bearbeitung der Ablehnung vom 3.3.19 (5 Monate Untätigkeit)

Es zeichnet sich ab:

## die Richter Gebhardt, Dittrich und Gellermann werden mit allen Mittel die ordentliche Bearbeitung der Ablehnung weiter verhindern

denn die Richter werden nicht ihre eigene Ablehnung zulassen. Die Ablehnungsgründe die wirksam die Ablehnung von Dr. Menne begründet haben, gelten auch analog für die o.g. Richter . Details siehe z.B. Ablehnung Richter Dittrich

http://ag-pa-di-01.web938.server25.eu

Allein die Untätigkeit der Richterin Gebhardt ist völlig unhaltbar :

### 22 F 1683/19 Umgang Opa

3.3.19	Umgang einstw. Anordnung + Hauptverf	22 F 1511/19 11.3.19 Dr. Cirkel
		Hauptverfahren ab Aug. 2019 keine
		Reaktion
3.3.19	Ablehnung Gebhardt	falsche Zuordnung zu 3123/16
1.5.19	Ablehnung Gebhard	keine Reaktion
20.7.19	Ablehnung Gebhardt	keine Reaktion
21.3.19	Info zur Falschzuordnung	keine Reaktion
1.5.19	Antrag Anhörung + Fahrkosten	keine Reaktion
16.5.19	Antrag Abberufung Wolf	keine Reaktion
	Info über Vorgang Wolf	keine Reaktion
20.7.19	Antrag bezüglich Anhörung des Kindes	keine Reaktion
6.8.19	Anfrage	keine Reaktion
	Ablehnung Gebhardt	keine Reaktion
3.5.19	Anträge Abberufung Wolf +	keine Reaktion
	Anfrage Übergabe Schriftsatz	keine Reaktion
20.7.19	Antrag Bringen W. zu Anhörung Mutter	keine Reaktion

## 22 F 3123/16 Überprüfung § 48 FamFG + § 166 FamFG

	1 00	
22.8.16	Ablehnung Gebhardt	keine Reaktion
3.9.16	Ablehnung Gebhardt	keine Reaktion
4.10.16	Ablehnung Gebhardt	keine Reaktion
20.10.18	Ablehnung Gebhard	keine Reaktion
20.11.18	Ablehnung Gebhardt	keine Reaktion
20.07.19	Ablehnung Gebhardt	keine Reaktion
3.3.19	Antrag auf überprüfung	keine Reaktion
27.7.19	Aussetzung Vollziehung	keine Reaktion
20.5.19	Antragsergänzung Gefährdung	keine Reaktion
5.4.19	Anfrage zum Verlauf	keine Reaktion
7.5.19	Anfrage + Akteneinsicht	keine Reaktion
20.7.19	Anfrage	keine Reaktion
5.4.19	Antrag Akteneinsicht	keine Reaktion
5.4.19	Anfrage Ablehnung vom 20.10.18	keine Reaktion
20.7.19	Ablehnung	keine Reaktion
8.11.19	Antrag § 166	keine Reaktion
4.3.20	Verzögerungsklage	Schr. 16.3.20 AG nicht zuständig

## 22 F 6390/17 Überprüfung nach § 48 + 166 FamFG

17.8.19 Antrag Abholung von W. vom Opa	PKH abgelehnt fehlende Unterlagen
3.11.19 Antrag Abberufung Wolf	keine Reaktion
3.10.19 Ablehnung Gebhardt	keine Reaktion
2.12.19 Anfrage	keine Reaktion
16.11.19 Anfrage 7263/19	keine Reaktion
18.11.19 Anfrage	keine Reaktion
12.9.20 Antrag Umgang Überprüfung	Beschluß 11.11.19
18.11.19 Antrag Beschwerde Ablehnung	keine Reaktion
18.11.19 Antrag Beschwerde 7263/19	bei Kammer
15.8.19 Anfrage Fortgang	keine Reaktion
22.4.19 Antrag Ordnungsgeld	12.11.19 Beschluß zurückgewiesen
16.11.19 Beschwerde Ordnungsgeld	liegt bei Kammer vor
7.8.19 Antrag Ordnungsgeld	Beschluß 7.2.20
16.2.20 Beschwerde Ordnungsgeld	keine Reaktion
14.2.20 Antrag Ordnungsgeld	keine Reaktion
26.2.20 Antrag Ordnungsgeld	keine Reaktion
3.3.20 Antrag einstw. Anordnung Übergabe	keine Reaktion
14.2.20 Antrag einstw. Anordn. Umgang	keine Reaktion

# Die Richterin ist auch in vielen Ablehnungsverfahren in diesem Verfahren abgelehnt, die noch nicht entschieden sind.

22.8.16	Ablehnung Gebhardt	PKH abgelehnt fehlende Unterlagen
3.9.16	Ablehnung Gebhardt	keine Reaktion

4.10.16 Ablehnung Gebhardt	keine Reaktion
20.10.18 Ablehnung Gebhardt	keine Reaktion
20.11.18 Ablehnung Gebhardt	keine Reaktion
20.07.19 Ablehnung Gebhardt	keine Reaktion

Sie missachtet somit skrupellos das Enthaltungsgebot ist absolut untätig. Verzögerungsrügen wurden überhaupt nicht bearbeitet.

Verzögerungsrüge 2018.12.08 Verzögerungsrüge 1 29.9.17 Verzögerungsrüge 2 30.9.17 Verzögerungsrüge 3 30.9.17 Verzögerungsrüge 4 30.9.17 Verzögerungsrüge 5 30.9.17 Beschleunigungsrüge 2020.03.21 Verzögerungsklage 2020.03.04 Verzögerungsklage 2020.03.04

http://ag-pa-ge-01.web938.server25.eu http://ag-pa-ge-02.web938.server25.eu http://ag-pa-ge-03.web938.server25.eu http://ag-pa-ge-05.web938.server25.eu

Hierbei muß man aber noch beachten, es handelt sich um eine Familiensache mit hoher Kindeswohlgefährdung. Dies interessiert jedoch nicht die Richter, die haben nur ihren Status und ihre Vorteile im Kopf.

Wellmann

### Hans Joachim Wellmann Borstenbachgstr. 30 32547 Bad Oeynhausen

Justizsenator Berlin z.H. Herrn Dr. Dirk Behrendt Salzburger Str. 21-25 10825 Berlin

Dienstaufsichtsbeschwerde zum Kammergericht

Aktenzeichen: 3133E-F69.17 KG BO, den 17.03.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Behrendt,

hiermit führe ich Dienstaufsichtbeschwerde über die Arbeitsweise des Kammergerichtes bezüglich der Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden durch den Gerichtspräsidenten Dr. Pickel im Verfahren 3133 E - F 69.17 KG.

Die Beantwortung mit Schreiben vom 9.3.2019 ist eine einzige Zumutung und zeigt, dass der Gerichtspräsident kein Respekt zur Aufgabe der Durchsetzung von "Recht und Gesetz" und den Verfahrensbeteiligten hat.

In der Vergangenheit wurden auch Sie schon mehrfach über diesen Skandal informiert. In der Beschwerden vom wird über die Willkür und damit verbundenen Verzögerung zu einem Antrag vom 3.3.19 dargestellt, aber der Inhalt der Beschwerde wird von Herrn Dr. Pickel offensichtlich überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, obwohl jetzt schon der 13. Senat das willkürlichen Verhalten vom Richter Dr. Menne in den Beschlüssen vom 23.1.20 uns 30.1.20 im Verfahren 13 WF 99/19 bezeichnet haben, wird die Kritik immer noch bestritten.

weiteren Details können Sie der Webseite:

http://kammer-02.web938.server25.eu

entnehmen.

Es wurden von ihren Gerichten die Anwendung von "Recht und Gesetz" nicht gewährleistet, und damit Art. 1 und 20 GG nicht verwirklicht.

Wie tief der Willkür-Sumpf bei den Gerichten schon sich aufgebaut hat kann man auch an den Beschluß vom 5.3.20 im Verfahren 5 AR 5/20 Abl. Erkennen, dort entscheiden der Richter Dittrich als wäre nichts geschehen in eigener Sache sein Ablehnung und und rechtswidrig die Ablehnung des Richters Gellermann.

Hiermit erstatte ich Anzeige und stelle Antrag, gegen die Richter Dr. Menne, Kammergericht , und Richterin Gebhardt, Richter Dittrich und Richter Gellermann vom AG Pankow/Weißensee wegen des Verdachtes der Rechtsbeugung zur weiteren Veranlassung.

### Begründung:

In dem Verfahren 22 F 1683/19 wird mit dem Antrag eine Ablehnung der Richterin Gebhardt beigelegt, diese Unterlagen wurden am 4.3.19 in einem Umschlag gemeinsam im Briefkasten des AG eingeworfen.

Von der Richterin Gebhardt wurden Beteiligte im Verfahren 22 F 3123/16 mitgeteilt, dass die o.g. Ablehnung in diesem Verfahren vom Großvater eingebracht wurde und da er nicht Beteiligter des Verfahrens ist, sie unzulässig ist.

Hieraufhin wurde mit Schreiben daraufhingewiesen, dass die Ablehnung im Verfahren 22 F 1683/19 einem Umgangsverfahren des Großvaters gestellt wurde.

Damit wurde vom Autor der Ablehnung noch einmal konkret auf die Zuordnung der Ablehnung zum Verfahren 22 F 1683/19 hingewiesen.

Somit bestehen die Richter weiter bewusst auf die eingeführte falsche Zuordnung, nur um die Ablehnung ohne Probleme zurückzuverweisen zu können, was dann mit Beschluß vom 14.5.19 im Verfahren Az.: 5 AR 22/19 AbI durch den Richter Gellermann erfolgte.

Auch die Beschwerde vom 21.05.2019 wird inhaltlich nicht beachtet und der Richter Dittrich am 19.7.19 den Nichtabhilfebeschluß entschieden.

Die rechtswidrige Handlungsweise wird dann im Kammergericht durch Richter Menne mit Beschluß vom 6.9.19 im Verfahren Az.: 13 WF 99/19 weitergeführt. Der Richter Dr. Menne behauptet wahrheitswidrig, dass die Ablehnung in Namen meines Sohnes eingelegt hätte. Der Richter hat betrügerisch und jedes rechtliche Gehör verweigernd eine falsche Urkunde erstellt.

#### zu 1.

Rubrum Kindes ist bezüglich Adresse falsch

der Vater wird falsch als Antragsteller und Beschwerdeführer bezeichnet der Großvater als Antragsteller wird falsch als nicht vertretungsbefügter

Verfahrenbevollmächtigter bezeichnet

im Rubrum wird die Adresse der Mutter falsch benannt

als Thema wird die elterliche Sorge falsch benannt

unter Geschäfts-Nr. wird falsch als Aktenzeichen AG 22 F 3123/16 benannt damit fälscht der Richter eine Urkunde und betreibt Rechtsbeugung weil er sich überhaupt nicht mit dem Inhalt der Thematik befasst, es wird jegliches rechtliche Gehör verweigert.

Dies erfolgt, obwohl die Angaben in den Ausgangsbeschlüssen richtig aufgeführt sind.

### Zu 2.

der Antrag des Großvaters wird willkürlich und gesetzlich nicht haltbar dem Vater unterstellt. Dem Großvater wird weiterhin willkürlich unterstellt, er habe als Bevollmächtigter gehandelt.

dem Vater werden Kosten aufgebürdet, wofür er nicht verantwortlich ist es wird falsch behauptet, in einem abgeschlossenen Verfahren Ablehnung und Beschwerde eingelegt zu haben

Der Großvater hat einen Antrag in eigener Person auf Umgang gestellt. gleichzeitig in einem Umschlag als Einheit übergeben wurde die Ablehnung der Richterin Gebhardt. Diese Ablehnung hat der Großvater Hans-Joachim Wellmann in seinem eigenem Namen gestellt. Aus gegebenem Anlass wurde mit Schreiben vom 21.3.19 noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass die Ablehnung durch mich für das Verfahren 22 F 1683/19 gestellt wurde. Trotzdem wird vom Richter Dr. Menne festgestellt.

## der Großvater hat als Bevollmächtigter für den Vater die Ablehnung in dem Verfahren 22 F 3123/176 getätigt

Dies ist somit bewusst falsch und betrügerisch getätigt. Hierbei ist auch noch zu beachten, dass auch in der Beschwerde nochmals auf die falsche Unterstellung hingewiesen wurde.

#### zu 3.

Es werden falsche Kostenfestlegungen getroffen, da der Vater kein Antrag gestellt hat, können ihm auch keine Kosten auferlegt werden.

3

### zu 4.

Der Richter Dr. Menne verdreht auch im Inhalt der Begründung die Sachverhalte : es wird rechtswidrig in der Begründung auf eine erfundene Antragstellung des

Großvaters

vom

erfolgte.

Ablehnung

tätigen.

Ablehnung

Dittrich

was

Daten

www.

genommen,

abgestellt, obwohl hierzu schon mehrfach ausgeführt wurde auch in der Beschwerde 21.5.19, dass die Ablehnung als Großvater im Umgangsverfahren 22 F 1683/19 Der Vater hatte entgegen der Unterstellung des Richters keine Kenntnis von der

und konnte somit auch keinen Einspruch gegen die unterstellte Bevollmächtigung Hier wird von dem Gerichten eine erfundene Argumentation eingeführt, um die

Die Richter haben keinerlei rechtliches Gehör gewährt, was sich aus den falschen

im Rubrum und der unsinnigen Begründung zeigt. die Richter Gellermann und

handeln mit ihren Beschlüssen als nicht gesetzliche Richter, denn sie waren abgelehnt,

Dr. Menne auch nicht berücksichtigt hat.

nicht bestätigen zu müssen.

Auch die Anhörungsrüge gegen den Beschluß vom 6.9.2019 Az.: 13 WF 99/19 bezüglich der Ablehnung der Richterin Gebhardt wird auch nicht zur Kenntnis

was sich im Schreiben vom 31.10.19 darstellt.

Die rechtsfehlerhaften Handlungen der vier Richter werden durch die Beschlüsse vom 23.1.20 und 301.20 klar bestätigt.

Wellmann





### Der Präsident des Kammergerichts

Der Präsident des Kammergerichts, Elßholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin

Herrn

Hans-Joachim Wellmann Borstenbachstraße 30 32547 Bad Oeynhausen Bearbeiter/in: Wiehler

Vermittlung: (0

(030) 9015-0

Durchwahl: Fax: (030) 9015-2455 (030) 9015-2200

Bearbeiterzeichen:

Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Datum:

III A 4

3133 E - F 69.17 KG

9. März 2020

Ihre Eingabe vom 20. Dezember 2019 in dem Verfahren 13 WF 99/19 Abl

Mein Schreiben aus Januar 2020

Sehr geehrter Herr Wellmann,

nach Erhalt und aufmerksamer Durchsicht der Verfahrensakten komme ich nunmehr auf Ih o. g. Eingabe zurück.

Das Verfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Der 13. Zivilsenat des Kammergrichts hat am 23. Januar 2020 Ihr Ablehnungsgesuch vom 3. November 2019 gegen der Richter am Kammergericht Dr. Menne für begründet erklärt. Ferner sind am 30. Januar 200 durch die Richterin am Kammergericht Eilinghoff-Saar als Einzelrichterin auf Ihre Anhörung rüge der Senatsbeschluss vom 6. September 2019 sowie auf Ihre sofortige Beschwerde des Beschluss des Amtsgerichts Pankow/Weißensee vom 14. Mai 2019 aufgehoben worde Ausfertigungen der Beschlüsse wurden Ihnen unter dem 24. Januar bzw. 31. Januar 200 zugesandt und dürften Ihnen inzwischen vorliegen.

Durch Maßnahmen der Dienstaufsicht darf, wie Ihnen bekannt ist, nicht in die richterlich Unabhängigkeit eingegriffen werden. Dabei sind nicht nur die den Kernbereich der Rechnformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gerichte der ordentlichen Gerichts barkeit in Berlin finden Sie unter <a href="https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php.Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, sende

wir Ihnen unsere Datenschutzerklärungen postalisch zu.

sprechung betreffenden richterlichen Tätigkeiten in die Garantie der richterlichen Unabhängigkeit einbezogen. Somit ist es mir als Gerichtsverwaltung untersagt, im Rahmen der Dienstaufsicht Einfluss auf die Bearbeitungsweise der Richterinnen und Richter einschließlich der Bearbeitungsreihenfolge der Akten einzuwirken. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle leider nicht jeder Fall umgehend bearbeitet werden kann. Ich möchte Ihnen aber versichern, dass die Richterinnen und Richter des Kammergerichts bestrebt sind, die Verfahren zügig zu erledigen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass Sie selbst durch Ihre zahlreichen Anträge, Dienstaufsichtsbeschwerden und sonstigen Eingaben eine zügige Bearbeitung der beschleunigt zu bearbeitenden familienrechtlichen Verfahren verzögern.

Ferner ist es grundsätzlich nicht ausgeschlossen, dass gerichtliche Entscheidungen auch fehlerhaft sein können. Dafür sieht unsere Rechtsordnung Überprüfungsmöglichkeiten vor. Die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen erfolgt dabei wiederum ausschließlich durch die nach der Rechtsordnung berufenen Richterinnen und Richter.

Abschließend weise ich die von Ihnen vehement erhobenen Vorwürfe der Rechtsbeugung, Täuschung und Willkür sowie des Betruges entschieden zurück, sie entbehren jeder Grundlage.

Auch wenn es Ihnen womöglich aufgrund Ihrer persönlichen Betroffenheit und der Umstände schwerfallen mag, so muss ich Sie um Verständnis bitten, dass ich Ihnen aus den dargelegten Gründen keinen anderen Bescheid erteilen kann und die Angelegenheit hiermit als abgeschlossen betrachte. Auf weitere Schreiben ohne neuen Sachvortrag werde ich nicht mehr eingehen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Dr. Wyes-Scheel

Beglaubigt

Justizbeschäftigte